

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 715. (2) Nr. 7638/2926.
ad Nr. 11400. A V V I S O.

In esecuzione del disposto dell' Eccelsa I. R. Aulica Camera Generale in ossequiato decreto 14 Settembre 1832, Nr. 36987-1426, viene di nuovo aperto concorso al vacante posto di secondo Aggiuto all' I. R. Procura Camerale in Zara, cui è annesso lo stipendio di fiorini mille in moneta di convenzione all' anno aumentabile sino a fiorini mille duecento. — Dovranno i concorrenti nel termine di due mesi dalla inserzione del presente avviso nel foglio ufficiale della gazzetta di Zara produrre le loro suppliche al protocollo di questo Governo, mediante la superiorità, dalla quale dipendono, se sono impiegati, e comprovare nelle medesime, patria, domicilio, età, stato, religione, piena conoscenza della lingua italiana, e possibilmente della tedesca e della illirica, capacità, applicazione e moralità, non meno che di aver con buon successo sostenuto gli esami e di possedere tutti i requisiti voluti per l' accennato impiego, e specialmente quelli che furono contemplati dalla Veneratissima Sovrana Risoluzione ritenuta in ossequiato Decreto dell' Eccelsa I. R. Aulica Camera Generale 13 Giugno 1828, Nr. 23340-1806, pubblicata con la Notificazione governiale 5 Agosto 1828, Nr. 15115-4357, ed indicare se, ed in quale grado di parentela od affinità si trovino congiunti con gl' impiegati della Procura camerale suddetta. — L' esame, che i concorrenti debbono subire sulle particolari leggi e relazioni sussistenti in Dalmazia secondo il §. 6. della citata Notificazione onde unirne il certificato alla loro supplicazione avrà luogo a questo I. R. Governo nella mattina dei 3 Luglio p. v. dietro domanda prodotta dal concorrente almeno tre giorni prima, e per facilitarlo a' concorrenti, che vi fossero di al-

tre provincie, si ricercano l' I. R. Reggenza in Vienna e gl' II. RR. Governi di Milano, Venezia e Trieste di farlo seguire rispettivamente in quei capi luoghi nella stessa mattina. — Dall' I. R. Governo della Dalmazia, Zara li 8 Maggio 1833.

CARANTON,
Segretario di Governo.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 718. (2)

K u n d m a c h u n g.

Zufolge höherer Anordnung soll das hiesige, für das Sphyker Verpflegs-Magazin, die beim letztern nothwendig werdenden 216 Eurer-Klafter, 8 bis 93bäige Unterlaghölzer, aus Kuster- oder Eichenholz hierorts beschaffen, und solche zu Wasser auf dem Saustrom dahin verführen lassen. — Es wird daher wegen dieser Beschaffung bei dem Kreisamte am 12. d., um die 10te Vormittagsstunde eine Minuendo-Licitation Statt finden, wozu alle Lieferungslustige mit nachstehenden Bedingungen eingeladen werden. — 1ten. Die Einlieferung dieser Hölzer hat, und zwar: 120 Klafter, in Stücken von 3 Klafter, 2 Schuh Länge, die übrigen 96 Klafter in Stücken von 4 und 5 Klafter Länge, zu geschehen. — 2ten. Müssen diese Hölzer vollkommen und gleich abgezimmert, somit vollständig ausgearbeitet seyn, damit die darauf gestößt werdenden Säcke keinen Schaden leiden. — 3ten. Wird die Behandlung auf doppelte Art vorgenommen, nämlich, entweder inclusive der Zufuhr bis nach Sphyk, und directen Ablieferung an das dortige Verpflegs-Magazin, oder auch mit der Ablieferung der Hölzer nach Sallach, von wo aus die weitere Zustellung bis Sphyk separat behandelt wird. — 4ten. Müssen die gesammten Unterlaghölzer in 15 Tagen, vom Tage der erfolgenden Approbation der behandelten Preise zur Ablieferung gebracht werden. — R. K. Kreisamt Laibach am 4. Juni 1833.

Consignation

über die in den zum Kreise Adelsberg gehörigen Prämien-Vertheilungsorte Adelsberg am 20. Mai 1833 zum Concurs erschienenen, preiswürdig anerkannten, und mit Prämien betheilten Pferde:

N I S :

	3jährige Pferde von			
	öararisch		privat	
	Beschellern			
	Hengste	Stutten	Hengste	Stutten
Zum Concurs sind erschienen	2	16	—	—
Hievon waren nicht concurs- und preiswürdig	1	7	—	—
Nach deren Abschlag verbleiben preiswürdig	1	9	—	—
Von diesen erhielten das Prämium, und zwar:				
1.) Thomas Franzhizh, von Sliviz, Haus-Nr. 4, Bezirk Haasberg, Pfarr Zirkniz, für ein dreijähriges Stutfohlen, lichtbraun, der vordere rechte Fuß stichelhaarig, der hintere rechte Fuß etwas weiß, 15 Faust, 1 Zoll hoch, mit 20 Ducaten	—	1	—	—
2.) Thomas Batista, von Kleinbukoviz, Haus-Nr. 21, Bezirk Prem, Pfarr Dornegg, für ein dreijähriges Stutfohlen, kastenbraun, mit Blassen, weißen Untermaul, vordere rechte und hintere linke Fuß etwas weiß, dann vordere linke und hintere rechte mehr weiß, 15 Faust hoch, mit 14 Ducaten	—	1	—	—
3.) Johann Sadnig, von Rakitnig, Haus-Nr. 18, Bezirk Adelsberg, Pfarr Slavina, für ein dreijährigen Hengsten, weichselbraun ohne Zeichen, 14 Faust, 2 Zoll, 2 Strich hoch, mit 6 Ducaten	1	—	—	—
4.) Paul Schelle, von Radokendorf, Haus-Nr. 32, Bezirk Adelsberg, Pfarr Slavina, für ein dreijähriges Stutfohlen, lichtbraun mit schwarzen Blassen, weißen Untermaul, beide hintere Füße etwas weiß, 15 Faust, 1 Zoll hoch, mit 6 Ducaten	—	1	—	—
5.) Caspar Rebez, von Palzhiez, Haus-Nr. 8, Bezirk Adelsberg, Pfarr Slavina, für ein dreijähriges Stutfohlen, lichtbraun mit halben Stern, etwas weißen Untermaul, der hintere linke Fuß etwas weiß, 14 Faust, 2 Zoll hoch, mit 6 Ducaten	—	1	—	—
6.) Mathias Faidiga, von Adelsberg, Haus-Nr. 108, Bezirk Adelsberg, Pfarr Adelsberg, für ein dreijähriges Stutfohlen, Honigschimmel mit Blassen, 14 Faust, 1 Zoll hoch, mit 6 Ducaten	—	1	—	—
7.) Jacob Peremisch, von Planina, Haus-Nr. 75, Bezirk Haasberg, Pfarr Planina, für ein dreijähriges Stutfohlen, Honigschimmel mit schmaler Blasse, etwas weißen Untermaul, der vordere linke etwas, beide hintere Füße mehr weiß, 14 Faust, 1 Zoll hoch, mit 6 Ducaten	—	1	—	—
Nachstehende Individuen konnten wegen Mangel an Prämien mit solchen nicht theilhaft werden, nämlich:				
Der Landmann Marcus Lauenzhizh, von Mauniz, Haus-Nr. 2, Bezirk Haasberg, Pfarr Zirkniz	—	1	—	—
Der Landmann Johann Schantel von St. Michl, Haus-Nr. 4, Bezirk Senofetsch, Pfarr Hrenoviz	—	1	—	—
Der Landmann Johann Kalister, von Rakitnig, Haus-Nr. 24, Bezirk Adelsberg, Pfarr Slavina	—	1	—	—

Adelsberg am 20. Mai 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
 Z. 724. (2) ad Nr. 2215.

E d i c t,

executive Versteigerung des Gutes Maierberg, im Eillier Kreise. — Von dem k. k. Landrechte in Steiermark, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Dr. v. Hammer, als Curator ad actum des Valentin Deschmann, zur Realisirung der, dem Hrn. Wittsteler wider Franz Anton Sebegg, puncto behaupteter 2000 fl. E. M., c. s. c. mittelst landrechtlichen Bescheides vom 9. November 1832, Z. 10243, bereits bewilligten executiven Versteigerung des, im Eillier Kreise gelegenen, mit einem 5 o/o Dom. Beitrag pr. 60 fl. 21 kr., und 16 Pfund, 4 Schilling, 3 1/4 Pfenning Rustikale beansagten Gutes Maierberg sammt der Lopata-Hube, und des Grünthalhofes, zusammen im Schätzwerte pr. 17111 fl. 35 kr., drei Tagsakungen, und zwar: die erste auf den 20. Mai, die zweite auf den 24. Juni, und die dritte auf den 29. Juli d. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem landrechtlichen Rathszimmer mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagsakung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten Tagsakung auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Hierzu werden die Kaufsliebhaber und die inhabulirten Gläubiger mit dem Bemerkten vorgeladen, daß der Ausruf um den Schätzwert geschehen werde, und daß das dießfällige belegte Schätzungsprotokoll nebst den Licitationsbedingungen in der landrechtlichen Registratur eingesehen werden könne. Die Licitationsbedingungen sind folgende:

§. 1. Das dem Anton Sebegg gehörige, in dem steyer. ständ. Kataster, und in der k. k. Landtafel mit einer Rustikalbeansagung von 16 Pfund, 4 Schilling, 3 1/4 Pfenning, und mit einem 25 o/o Dom. Beitrage von 60 fl. 21 kr. vorkommende Gut Maierberg mit der Lopata-Hube und dem Grünthalhofe, wurde nach Ausweis des Schätzprotokolles, ddo. 5. September 1832, auf 17111 fl. 35 kr. E. M. gerichtlich betheuert, und wird im Wege öffentlicher Licitation um diesen Schätzpreis ausgerufen und an den Meistbieter verkauft.

§. 2. Dieser Verkauf begreift in sich das Gut Maierberg, den Grünthalhof und die Lopata-Hube, mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und Gründen, Höfheiten und Gerechtsamen, so wie Franz Anton Sebegg dieselben besessen und benützt hat, oder zu besitzen und zu benützen berechti-

get war, sohin auch alle Obliegenheiten derselben, welche mit dem Besitze solcher Realitäten und Rechten, vermög des Urbars der bestehenden Gesetze der Landesverfassung, oder der bisherigen Gepflogenheit verbunden sind.

§. 3. Obwohl der gerichtlich erhobene Schätzwert als Ausrufspreis angenommen wird, so wird weder für die Ausmaß, noch für den Ertrag im Ganzen, oder in den einzelnen Rubriken, noch sonst für was immer gehaftet, sondern der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, und die Kauflustigen werden daher angewiesen, alles selbst zu besichtigen, und in den öffentlichen Büchern und Protokollen zu erheben.

§. 4. Jeder Licitant soll, bevor von ihm ein Anbot angenommen werden kann, den Betrag von 1700 fl. E. M. baar zu Händen der Licitations-Commission einlegen, und Jeder, welcher für einen Dritten einen Anbot macht, im Falle er Meistbieter bliebe, eine legale Original-Vollmacht beibringen.

§. 5. Die Berichtigung des Meistbotes geschieht auf folgende Art: Binnen sechs Wochen vom Tage der Licitation an gerechnet, hat der Ersteher zum k. k. steierm. Landrechte den Betrag von 1500 fl. E. M. zu erlegen, wornach allsogleich aus dem Badium pr. 1700 fl. und solchem Erlag pr. 1500 fl., zusammen pr. 3200 fl. die vollständige Entfertigung der, vom Franz Anton Sebegg, laut Urtheils, ddo. k. k. Stadt- und Landrecht Laibach vom 5. December 1827, Zahl 5294, schuldigen, die gegenwärtige executive Feilbietung veranlassenden Valentin Deschmann'schen Pupillarpost pr. 2000 fl. E. M., sammt 5 o/o Zinsen seit 30. April 1827 bis zum Zahlungstage, Kosten pr. 26 fl. 2 kr., Klagskostenersatz pr. 11 fl. 20 kr. und Executionskosten-Ersatz nach vorerst einzuholender gerichtlicher Bemessung gegen Zahlung ex Massa geleistet werden wird. Rücksichtlich des mehreren Betrages, welcher sich nach Abschlag des Badiums pr. 1700 fl. und des Erlages pr. 1500 fl. am Meistbote und an den hievon nach sechs Wochen vom Tage der Licitation zu laufen anfangenden 5 o/o Zinsen zeigt, hat vorerst der Betrag des achten Theils des Meistbotes durch drei Jahre als ein Bedeckungscapital für die allfällig hervor- kommen mögenden Octaval-Ansprüche liegen zu bleiben, dann hinsichtlich des mehreren Betrages der Ersteher die auf dem Gute haftenden Schulden, in so weit sich der Meistbot erstrecken wird, zur Schuldverpflichtung zu übernehmen, und den allfälligen Mehrbetrag des Meistbotes an Franz Anton Sebegg abzuführen.

§. 6. Allfogleich, als der im Eingang des vorstehenden §. stipulirte Erlag pr. 1500 fl. C. M. gemacht sein wird, steht es dem Ersteher frei, mit Ausweisung solchen Erlages beim k. k. Landrechte die physische Uebergabe des Gutes zu begehren, und um die Vollziehung derselben anzufuchen.

§. 7. Um die landrätliche und Katastral-Uebergabe mit Ausschädigung der Umschreibungs-Urkunde, kann der Ersteher nach §. 339 der allg. G. D. erst dann einschreiten, wenn alle mit dem Meistbote nach vorstehenden Bedingungen theilnehmenden Interessenten vollständig befriediget, oder mit dem Meistbieter über die Art der Sicherstellung und Zahlung einverstanden sind.

§. 8. Der Ersteher hat die allfälligen Unterthans-Ausstände gegen Ersatz-Einlaß der Einbringungskosten von 10 o/o zu übernehmen, und solchen Ablösbetrag binnen Jahresfrist an das k. k. Landrecht zu erlegen.

§. 9. Der Ersteher ist schuldig, die Licitationsbedingungen genau bei Vermeidung der Anwendung, der im §. 338 allg. G. D. enthaltenen Bestimmungen einer neuerlichen Versteigerung auf seine Gefahr und Kosten zu halten.

§. 10. Alle Nuzungen und Lasten des Gutes gehen vom 1. Jänner 1833 an, auf den Ersteher über, wobei insbesondere bemerkt wird, daß die Laudemien und Schirmbriefstaren von allen jenen Veränderungen, die sich vor dem 1. Jänner 1832 ergaben, wenn auch die Gewehranschreibungen erst später erfolgen sollen, dem Ersteher nicht zu Gunsten kommen.

Diese Licitationsbedingungen hat der Meistbieter zur Anerkennung seiner dießfälligen Verpflichtungen beim Abschluß der Licitation mitzufertigen.

Grätz am 12. März 1833.

Anmerkung. Nachdem bei der ersten Versteigerungs-Tagung kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zur zweiten Tagung am 24. Juni 1833 geschritten werden.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 709. (3)

Verlautbarung.

Am 22. Juni 1833, Vormittags um 8 Uhr, werden in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Herrschaft Laß, in Folge herabgelangter hoher Bewilligung der wohlblöblichen k. k. Cameral-Versäßen-Verwaltung vom 2. Juni 1833, Nr. 6886 D., auf sechs nacheinander folgende

Jahre, nämlich: seit 1. November 1833 bis hin 1839, im Wege der Versteigerung vier Stück Acker, im Flächeninhalte von 4 Joch, 902 Klafter; fünfzehn Stück Wiesen, im Flächeninhalte von 32 Joch, 323 Klafter; sechs Stück Huthweidanttheile, im Flächeninhalte von 6 Joch, 949 Klafter, und das Laubbrechen und Rühhäutung im Walde Hrastrizheh, im Flächeninhalte von 975 Klafter, in weitem Genuß verpachtet. — Wozu Pachtliebhaber mit dem Anhang eingeladen sind, daß sie dießfälligen Pachtbedingungen zu gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden können. — Verwaltungsamt Laß am 2. Juni 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 713. (3)

Nr. 342.

E d i c t.

Nach der zu Kertina am 29. Juli 1832 ab intestato verstorbenen dießbezüglichen Halbblüderinn von Kertina, Helena Ogrinz, wird zur Anmeldung der Verlass-Schulden und Liquidirung der Verlassgläubiger hiemit die Tagung auf den 31. Juli d. J., Früh 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte unter Anhang des §. 814 b. G. B. angeordnet.

Bezirksgericht Kreutberg am 24. April 1833.

3. 710. (3)

A n z e i g e.

Bei dem ergebenst Unterzeichneten sind in seinem Verschleißgewölbe, am Congress-Platz, beim Mohren, die für hier am meisten gesuchten, und in Qualität als gut bewährten Fiumaner Schreib- und Zeichenpapier-Gattungen zu den festgesetzten Fabrikspreisen zu haben.

Auch bei Material-, Spezerey-, Farb- Waaren und Sämereyen, nicht minder ungarischen und Oesterreicher Ausbruch- und Tafel-Weinen, geht sein vorzüglichstes Bestreben dahin, ausgewählte gute Waaren zu billigstmöglichen Preisen in Umsatz zu bringen, um somit den Beweis zu liefern, wie sehr ihm daran gelegen ist, die Wünsche seiner hochverehrten Gönner zu erfüllen, das dem Kaufmann nöthige Zutrauen zu erzielen und sich zu erhalten.

Ferd. J. Schmidt.

3. 725. (1)

Wohnung zu vermieten.

In dem Hause, Nr. 171, in der Stadt, ist für künftige St. Michaels-Auszugszeit, der, aus sechs schönen geräumigen Zimmern bestehende erste Stock, sammt einer großen Küche, Speisekammer und zwei Kellern zu vergeben. Miethlustige werden ersucht sich bei dem Hauseigentümer im zweiten Stocke zu melden.

Laibach am 5. Juni 1833.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden = Anzeiger.

Angekommen den 7. Juni 1833.

Hr. v. Bjorkmann, Attaché der k. schwedischen Gesandtschaft in Paris, und Hr. Michael Cappari, Handelsmann; beide von Triest nach Wien. — Hr. Peter Marinkowich, Kreischirurg von Triest nach Baden.

Den 8. Hr. Rust Freiherr auf Saal, Privater, sammt Gemahlinn, und Hr. Carl de Neudorfer, Banquier; beide von Triest nach Wien. — Hr. Ferdinand v. Raschnig, Concepts-Practicant, von Wien nach Triest. — Hr. Ernest Bajanowics, Gubernial-Concipist, von Fiume nach Wien. — Hr. Franz Reuner, k. bairischer Polizeibeamter, von Klagenfurt nach Triest.

Den 9. Hr. Call Edler v. Rosenburg, k. k. Gubernial-Rath und Polizei-Director in Triest; Hr. Spiradian Metaxa, Handelsagent; Hr. Daniel Artner, Handelsagent; Hr. Santo Moschini, Handelsmann; Hr. Johann Limico, Handelsmann und Güterbesitzer, mit seiner Frau und einem Bedienten; Hr. Moses Trezza, Handelsmann und Güterbesitzer; Hr. Vinzenz Archiuti, Verzehrungssteuer-Pächter, und Hr. Nikolaus Pezzotti, Vermittler; alle acht von Wien nach Triest. — Hr. Franz Garzamer, Handelsagent, und Hr. William Smythe, königl. englischer Offizier, beide von Wien nach Udria. — Frau Julie Gräfinn v. Wafowiz, geb. D'Dannel, sammt Dienerschaft; Frau Emilie Sturm v. Hirschfeld; Frau Franziska Wogou, Gemahlinn des k. k. Merkantil- und Wechselgerichts-Präsidenten in Triest; alle drei von Triest nach Wien. — Hr. Johann Henker, Gutsbesitzer, und Hr. Joseph Erhard, Fabrikant; beide von Klagenfurt.

Abgereist den 9. Juni 1833.

Hr. Joseph v. Ursprung, k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Offizial, sammt Familie, nach Johannisberg.

Cours vom 4. Juni 1833.

Mittelpreis:

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	94 1/2
detto detto zu 4 v. H. (in C.M.)	84 7/8
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	121 1/4
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	135
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	53 1/4
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	53
	(Merarial) (Domesk.)
	(C. M.) (C. M.)
Obligationen der Stände	
v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesiens, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H. — —
	zu 2 1/2 v. H. 52 3/4 —
	zu 2 1/4 v. H. — —
	zu 2 v. H. 42 1/4 —
	zu 1 3/4 v. H. — —

Bank-Actien pr. Stüd 1236 in Conv. - Münze.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 5. Juni 1833:

41. 13. 79. 16. 65.

Die nächste Ziehung wird am 19. Juni 1833 in Triest gehalten werden.

Getreid - Durchschnitts - Preise

in Laibach am 8. Juni 1833.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen Weizen	3 fl. 19 1/4 fr.
— — Kukuruz	— — —
— — Halbfrucht	— — —
— — Korn	2 „ 14 „
— — Gerste	1 „ 40 3/4 „
— — Hirse	2 „ 14 1/4 „
— — Heiden	2 „ 14 1/4 „
— — Hafer	1 „ 20 „

Z. 741. (1)

Licitations-Ankündigung.

Am 17. des gegenwärtigen Monats Juni, um 9 Uhr Früh, und um 3 Uhr Nachmittags, werden in der Spitalsgasse, und zwar in dem Bürgerspitalsgebäude, allwo das löbl. Kreisamt sich befindet, im ersten Stocke, verschiedene Haus-, Zimmer- und Küchen-Einrichtungsstücke licitando veräußert werden. Die Zimmer-Einrichtung ist modern und sehr gut erhalten; auch ein überspieltes sauberes Forte - Piano von Krämer mit sieben Octaven, und zwei Scheibenstufen, werden zugleich veräußert.

Z. 740. (1)

In der Leop. Paternolli'schen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Laibach, am Hauptplatze, Nr. 8, wird bis Ende August d. J. Pränumeration angenommen auf eine lithographirte Ansicht von Laibach; aufgenommen, lithographirt, und illuminirt, von G. Paik, gewesenen Lithograph beim k. k. Generalstabe, welche Sr. Excellenz dem Herrn Landes-Gouverneur ehrfurchtssvoll gewidmet ist. Ein Exemplar davon ist als Muster in obiger Handlung einzusehen, welches 21 Zoll lang, und 13 Zoll breit ist, und zwar mit 2 fl.; und mit 5 fl. auf das Portrait Sr. kaiserl. königl. Majestät Franz I. in Civilkleidung, nach dem Original-Gemälde des Hrn. Ammerling, in Kupfer gestochen von Benedetti. Gute Bücher werden all dort stets gekauft, auch umgetauscht, und besonders das erste Heft der Zhebeliza zu kaufen gesucht, wofür 23 kr. gegeben werden.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 732. (1) ad Nr. 10639.
V e r l a u t b a r u n g.

Bei dem k. k. Cameral- und Kriegs-Zahlamte zu Grätz, ist die erste Kasse-Offiziers-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Jene, welche diese, oder im Falle der graduellen Vorrückung eine Kasse-Offiziers-Stelle mit 400 fl., oder eine Amtschreiberstelle zu erhalten wünschen,

haben ihre Gesuche, denen die vorgeschriebenen Beweise über die mit gutem Erfolge zurückgelegten philosophischen oder Gymnasial-Studien, über die mit gutem Fortgange erlernte Staats-Rechnungs-Wissenschaft, über das Lebensalter, dann über die Moralität, über die Kenntnisse in Rechnungs- und Kassageschäften, im Conceptsfache, und über die Fähigkeit zur Cautionslegung anliegen müssen, bis 20. Juni l. J. bei dem k. k. steiermärkischen Landesgubernium einzureichen. Grätz am 8. Mai 1833.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 752. (1) Nr. 6387.
K u n d m a c h u n g.

In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 25. Mai/2. Juni l. J., Zahl 11103, ist

der beiläufige Bedarf der für das hierortige vereinte Gurker und Lavanter Priesterhaus pro 1833/34 nothwendige Material und sonstige Erfordernisse im Minuendo-Versteigerungswege bezuschaffen. Die dießfälligen Erfordernisse bestehen in:

		Ausrufspreis in C. M. zusammen	
		fl.	kr.
1	450 1/2 Ellen 7/4 breites uneingelassenes schwarzes Tuch, die Elle 1 fl. 5 kr.	488	2 1/2
2	435 3/4 „ schwarzer Mantel-Perkan, die Elle à 34 3/4 kr.	252	22 1/4
3	189 „ Talar-Binden, die Elle à 11 3/4 kr.	37	3/4
4	76 „ rothe Mantel-Schlingen, die Elle à 8 1/4 kr.	10	27
5	76 Stück rothe Olivenknöpfe, das Stück à 2 kr.	2	32
6	100 Paar schwarze Sockenstrümpfe, das Paar 45 kr.	75	—
7	100 „ „ Durerstrümpfe, das Paar 54 kr.	90	—
8	200 „ weißwienene Strümpfe, „ „ 36 2/4 kr.	121	40
9	200 Stück leinene Sacktücher, das Stück 19 3/4 kr.	65	50
10	200 Paar Bandelschuh, das Paar 2 fl. 3 kr.	410	—
11	750 Ellen Hausleinwand, leinreißene weiße, 1 Elle breit, die Elle 24 3/4 kr.	309	22 2/4
12	846 „ „ hanfreißene „ „ „ 23 2/4 kr.	351	21
13	100 „ „ dunkelblaue hanfreißene, 1 Elle breit, „ 25 kr.	41	40
14	30 „ Tischzeug, à 20 kr.	10	—
15	30 „ Handtuchzeug, à 15 kr.	7	30
16	44 Stück beiläufig halb Kastorhüte, das Stück 1 fl. 53 kr.	82	52
17	770 Pfund Kerzen mit Baumwollendocht, das Pfund 15 1/2 kr.	198	55
18	80 „ „ „ Garndocht, das Pfund 14 3/4 kr.	19	40
19	90 „ Baumöhl, à 20 kr.	30	—
20	260 Klafter altstämmiges gut ausgetrocknetes Föhrenholz von 13 bis 14 zölliger Scheitelänge, ins Priesterhaus gestellt, die Klafter à 1 fl. 55 kr.	498	20
zusammen		3082	35

Die Lieferung wird dem Mindestfordern den überlassen, und die Licitation am 17. dieses Monats Juni, um 9 Uhr Vormittags in der Directions-Wohnung des Priesterhauses, wo die Licitationsbedingnisse und betreffenden Muster vorläufig eingesehen werden können, abgehalten werden. Nach Beendigung dieser Licitation wird auch die Vermietung der

Wäschreinigung für das Priesterhaus und die Alumnen hier, während des Schuljahres 1833/1834 behandelt, und für einen Alumnen wöchentlich 12 3/4 kr. W. W. angenommen werden, von welcher Behandlung ebenfalls die Bedingnisse inzwischen bei der Priesterhaus-Direction eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Klagenfurt am 3. Juni 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 739. (1) Nr. 3942.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es werde in Folge der Verordnung des hochlöblichen k. k. innerösterreichischen küssenländischen Appellationsgerichtes, ddo. 4. Juni 1833, Nr. 3800, die Eröffnung des Concurfes über das hierländige Vermögen der in dieser Provinz nicht domicilirenden Frau Sophie Gräfinn v. Coronini wieder aufgehoben.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 7. Juni 1833.

Z. 738. (1) Nr. 3561.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine der Armen, der Pfarr Ischernembl als zu 1/3 erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 20. März 1833 ohne Rücklassung eines Testaments zu Ischernembl verstorbenen Kaplan, Anton Jauch, die Tagfagung auf den 1. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Fene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 24. Mai 1833.

Z. 735. (1) Nr. 3641.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Johanna Holland, im eigenen Namen und als Vormünderinn der Pupillen Anna, Maria, Franzisca, Rosa, Ludwig und Mathilde Holland, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 23. April l. J. verstorbenen Mathias Holland, bürgerl. Schlossermeister, die Tagfagung auf den 24. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Fene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 28. Mai 1833.

Z. 734. Nr. 3700.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Nicomedis Freyherrn v. Rastern, als Eigenthümers der Gült Corporis Christi zu Krainburg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen Zwangsdarlehensscheines, betreffend das krainer'sche Zwangsdarlehen, welches die Gült Corporis Christi in Krainburg unterm 17. Juli 1807, sub Journ. art. 103 pro dominicali mit 7 fl. 3/4 kr., und pro rusticali mit 62 fl. 37 1/4 kr., zusammen mit 69 fl. 38 kr. B. Z. bezahlet hat, gewilliget worden. Es haben demnach alle Fene, welche auf gedachten krainer'schen Zwangsdarlehensschein, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Titistellers Herrn Nicomedis Freyherrn v. Rastern der obgedachte Zwangsdarlehensschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach den 28. Mai 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 729. (1) Nr. 9311/1918, G. W.

Concurs-Verlautbarung, zur Besetzung von zwei Führerstellen in der k. k. küssenländischen, und von zehn Führerstellen in der k. k. krainerischen Gränzwache. — In der k. k. küssenländischen Gränzwache sind zwei Führerstellen mit der täglichen Löhnung von fünf und dreißig Kreuzern, dann dem Gesetze des gegenwärtig festgesetzten Theuerungszuschusses von täglichen zehn Kreuzern, ferner in der k. k. krainerischen Gränzwache zehn Führerstellen mit der gleichen Löhnung, dann dem gegenwärtigen Theuerungszuschusse täglicher fünf Kreuzer, nebst freier Wohnung und dem Bezuge der ärarischen Montour bei allen Stellen zu besetzen. — Diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche in denen sie insbesondere den Besiz der österreichischen Staatsbürgerschaft, einen vollkommen gefunden rüstigen Körperbau, ihren ledigen Stand, ihr Alter, tadelfreie Sittlichkeit und die Kenntniß der deutschen, italienischen, dann der krainerischen, oder einer andern slavischen Sprache, so fern die Kompetenz auf eine küssenländische,

der deutschen und krainerischen, oder einer andern slavischen Sprache aber, so fern sie auf eine krainerische Stelle gerichtet ist, so wie die Fähigkeit zur Leitung eines Führersbezirks nachzuweisen haben, im vorgeschriebenen Wege bis 10. Juli l. J., und zwar für eine Führerstelle in der kuffenländischen Gränzwache aber an das k. k. Gefällen-Inspectorat in Triest, für jene in der krainerischen Gränzwache aber an das k. k. Gefällen-Inspectorat zu Laibach zu übrreichen, woselbst sich die Bewerber auch vorläufig der vorgeschriebenen Prüfung und Untersuchung unterziehen können. — Von der k. k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 5. Juni 1833.

3. 746. (1)

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter zu Landstraf wird hie mit bekannt gemacht: daß mit Bewilligung der wohlthöblichen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, ddo. 4. Mai l. J., 3. 8177/1884, am 26. Juni l. J., Vor- und auch Nachmittags die dieß herrschaftlichen in 993 Meßen 9 3/10 Maß gereinigten Weißen, in 886 Meßen 2 1/10 Maß Haber und in 33 Meßen 23 3/4 Maß Hirs bestehenden Getreidvorräthe in der hierortigen Amtskanzlei gegen sogleiche baare Bezahlung in großen und in kleinen Parthien im Licitationswege werden veräußert werden, wozu die Kaufustigen zu erscheinen eingeladen werden.

K. K. Verwaltungsamt Staats Herrschaft Landstraf am 27. April 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 744. (1)

Nr. 1219.

E d i c t.

Alle Gene, welche auf den Nachlaß des am 29. Jänner 1833 zu Turtendorf ohne Testament verstorbenen Caspar Pierz, aus was immer für einem Grunde Rechtsansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen etwas schulden, haben zu der auf den 1. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagsagung bei dem Anhang des 814. S. v. G. B. zu erscheinen.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 30. April 1833.

3. 721. (1)

Nr. 569.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird an mit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Steyer von Idria, wider Georg Madoritsch von Boiska, wegen schuldiger 80 fl., dann Executionskosten in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, zu Boiska, Hauszahl 13 liegenden, der k. k. Berg-Cameral Herrschaft Idria, sub Urb. Nr. 22 zinsbaren, gerichtlich auf 800 fl. N. N. geschätzten 1/4 Hube gewilliget, und zur Vornahme derselben der 8. Juli, 8. August und

der 7. September l. J., jedesmal Früh 9 Uhr, im Orte der Realität zu Boiska mit dem Beisage anbefahlet worden, daß im Falle obbenannte Realität nicht bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsagung um oder über den Schätzungswertb verkauft werden sollte, bei der dritten Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde. — Die dießfälligen Licitations-Bedingnisse und das Schätzungsprotocoil können täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden. — K. K. Bezirksgericht Idria am 3. Juni 1833.

3. 745. (1)

Nr. 1219.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt, als Realinstanz, wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Kaspar Skoberne, wider Ignaz Pissil von Trtsdorf seel., nun dessen Vermögensüberhaberinn Maria Pissil von St. Michael, in die executive Veräußerung gegnerischer, mit dem executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 40 fl. bewertheten, zu Trtsdorf gelegenen, dem Gute Neuhof eindienenden Reusche sammt Garten, puncto aus dem ortgerichtlichen Veraleiche, ddo. Gut Neuhof 9. Juli 1808, schuldiger 17 fl. B. 3., reducirt nach dem Course auf 7 fl. 27 1/4 kr. N. N. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstermine, als 26. Juni, 26. Juli und 26. August l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Anhang anbefahlet worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsagung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kaufustigen am obbesagten Tage und Stunde mit dem Beisage eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 26. April 1833.

3. 737. (1)

Das hier, sub Cons. Nr. 135, in der Florianstraße liegende Haus, wird zum Kaufe angeboten. Die Verkaufsbedingnisse können beim Hrn. Dr. J. A. Paschali eingesehen werden. Laibach am 3. Juni 1833.

3. 736. (1)

Das Haus Nr. 269, in der Spitalgasse benöthiget einen Hausmeister.

Individuen ledigen Standes, der deutschen und krainerischen Sprache kundig, von gesunder körperlicher Beschaffenheit, noch nicht zu sehr im Alter vorgerückt, und die sich mit empfehlungswerthen Zeugnissen über ihre frühere Dienstleistung auszuweisen vermögend sind, haben sich im obig bezeichneten Hause, in der Zeit von 7 bis 9 Uhr Morgens, im zweiten Stocke rückwärts, anzufügen.

Laibach am 2. Juni 1833.